

Sachgebiet
Abteilung P

Sachbearbeiter
Herr Waller

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
AG "Kreisverkehre"	08.02.2024	nicht öffentlich	Entscheidung

Betreff
Eröffnungstermin / Konzeptentwicklung

Anlagen:

01 Beschlussbuchauszug vom 21.11.2023
02 Vorentwürfe
03 Potentielle Standorte

Sachverhalt

Der Gemeinderat hat am 21.11.2023 beschlossen, dass eine Arbeitsgruppe für die Gestaltung der Kreisverkehre gegründet werden soll. Diese besteht aus Vertretern der Fraktionen, eines Vertreters des Gartenbauvereins und der Verwaltung. Ziel ist es mehrere Gestaltungen durch ortsverschönende Pflanzungen inkl. mögliche Kunstwerke zu errichten.

Es wird vorgeschlagen, dass die Arbeitsgruppe beim ersten Zusammentreffen die konkreten Vorschläge und Anregungen zu den jeweiligen Kreisverkehren erörtert und das weitere Vorgehen der Arbeitsgruppe festlegt. Nach Möglichkeit können bereits potentielle Umsetzungsmöglichkeiten ausgearbeitet werden, die anschließend vom Sachgebiet P2 auf Realisierbarkeit geprüft werden können.

Vorschlag zum Beschluss

- a)
Die erarbeiteten Vorentwürfe zu den Kreisinseln am Neuwirt und am REWE sollen vorbehaltlich einer Zustimmung in der nächsten Gemeinderatssitzung umgesetzt werden.
- b)
Eine Umgestaltung des Kreisverkehrs an der Nordumfahrung soll in der kommenden Gemeinderatssitzung beschlossen werden.
- c)
Der erarbeitete Vorentwurf zu der Kreisinsel an der OMV soll vorbehaltlich eines Künstlerwettbewerbs und der Zustimmung des Gemeinderats umgesetzt werden.

Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 17:30 Uhr

Teilnehmer:

Gemeinderatsmitglied Sabina Brosch
Gemeinderatsmitglied Thomas Henning
Gartenbauverein Günther Frombeck

SG P2, Michael Waller

Herr Michael Waller hat die Mitglieder der Arbeitsgruppe begrüßt und die Zielsetzung, welche sich aus dem Beschluss zur Einsetzung der Arbeitsgruppe ergibt, erläutert.



Herr Günther Frombeck und Herr Michael Waller haben bereits vor dem ersten Eröffnungstermin der Arbeitsgruppe Vorentwürfe zu den jeweiligen Kreisverkehren erarbeitet. Hier wurden gemäß Beschluss vom 21.11.2023 die Kreisverkehre an der OMV-Tankstelle, am Neuwirt und am REWE berücksichtigt.

Nach der Vorstellung wurden nachfolgende Fragen und Anregungen der Mitglieder der Arbeitsgruppe diskutiert.

Herr Frombeck + Herr Waller:

1. Vorentwurf OMV – Erläuterung:

Farbkonzept: Rot bis Rosa

Pflanzauswahl: Bodendecker-Rose 'Gärtnerfreunde', Rosen-Salbei

Pflanzausrichtung: Radial, Salbei im Randbereich, Richtung Zentrum Bodendecker-Rose

Kunstwerk: Wasser + Beleuchtung, Ortseinfahrtprägend + Anlehnung an „Welle“

2. Vorentwurf Neuwirt – Erläuterung:

Farbkonzept: Gelb, Lila, Rosa bis Hellrosa

Pflanzauswahl: ADR-Rose 'Lorenz', Echter Salbei, Parfum-Rose 'Thierry Marx'

Pflanzausrichtung: Spirale, Farbwechsel in Fahrtrichtung, Abwechselnd ADR-Rose und Echter Salbei, Zentrum Parfum-Rose

Kunstwerk: ursprünglich z.B. Stein mit Wappen Hallbergmoos+Predazzo

(siehe hierzu Update vom 02.04.2024)

3. Vorentwurf REWE – Erläuterung:

Farbkonzept: Orange, Lila

Pflanzauswahl: Bodendecker-Rose 'Sedana', Echter Salbei, Bodendeckerheide 'Bernstein'

Pflanzausrichtung: 4-Teilig, 2-Teilig pro Anfahrt, Einteilung abwechselnd Echter Salbei und Bodendeckerheide, Zentrum Bodendecker-Rose

Kunstwerk: o.A. - Künstleranfrage (siehe hierzu Update vom 02.04.2024)

Die Auswahl der Arten ist ein Zusammenspiel von ortsverschönenden- und Insektenfreundlichen Pflanzen.

Herr Frombeck:

Die Gemeindeverwaltung kann die Pflanzen und den zugehörigen Humus bestellen.

Der Bauhof kann die Fläche mit Humus neu andecken und die Pflanzfläche vorbereiten.

Der Gartenbauverein bietet an, die Pflanzarbeiten durchzuführen.

Frau Brosch:

Dem Vorentwurf zur Pflanzauswahl und der Gestaltung wird zugestimmt.

Bei der Errichtung von Kunstwerken sollen so viel Künstler wie möglich mit jeweiligen Fachbereich wie z.B. Holz-, Metall- und Steinverarbeitung herangezogen werden.

Mögliche anzufragenden Künstler wären z.B. Frau Lechner, Frau Prehm, uvm.

Herr Henning:

Dem Vorentwurf zur Pflanzauswahl und der Gestaltung wird zugestimmt.

Es soll und muss beim Landratsamt Freising angefragt werden, ob die jeweiligen Kreisverkehre mit einem Kunstwerk versehen werden dürfen. Bei einer Ablehnung des LRA (Herr Kämper) muss



diese auf einer rechtlichen Grundlage begründet sein.

Andere Gemeinden haben auf Ihren Kreisverkehren Kunstwerke angebracht und dies sollte auch in der Gemeinde Hallbergmoos der Fall sein.

Bei Anfragen zu möglichen Künstlern, kann Frau Inez Eckenbach-Henning beratend hinzugezogen werden.

Zu den möglichen Kunstwerken an den Kreisverkehren sollen jeweils drei Varianten vorgestellt werden.

Wann wird der erhöhte Bordstein am Kreisverkehr Höhe OMV entfernt?

→ Der Bordstein wurde bereits abgeschrägt (Antwort P2).

Warum wird der Kreisverkehr an der Nordumfahrung nicht mit umgestaltet?

→ Ein Entwurf für eine Pflanzung kann vorbehaltlich einer Zustimmung im Gemeinderat ausgearbeitet werden. Der Kreisverkehr war nicht ursprünglich Bestandteil des Beschlusses vom 21.11.2023. Das Anbringen eines Kunstwerkes muss vorab mit dem Landratsamt Freising abgestimmt werden (Antwort P2).

Update zum 02.04.2024:

Nach schriftlicher Rückmeldung des Landratsamt Freising hat sich zu den möglichen Kunstwerken auf den Kreisverkehren folgendes ergeben.

1. Die Errichtung eines Kunstwerkes am neuen **Kreisverkehr Höhe Neuwirt ist nicht möglich**. Der Grund hierfür liegt in der unterschriebenen Ausbaueinbarung vom 03.04.2017 (LRA) und 22.03.2017 (Gde. Hallbergmoos):

„§5 Baulast und Unterhalt

*(2) Den Unterhalt für die Mittelinsel im Kreisverkehr übernimmt die Gemeinde. Die Ausführung und Gestaltung der Insel erfolgt durch die Gemeinde in Absprache mit dem Landkreis. **Auf feste bzw. massive Einbauten wird verzichtet.**“*

2. Die Errichtung eines Kunstwerkes am neuen **Kreisverkehr Höhe REWE ist nicht möglich**. Der Grund hierfür liegt in der unterschriebenen Ausbaueinbarung vom 04.11.2019 (LRA) und 25.10.2019 (Gde. Hallbergmoos):

„§5 Baulast und Unterhalt

*(2) Die Gemeinde Hallbergmoos übernimmt die Unterhaltung und Verkehrssicherungspflicht, einschließlich des Winterdienstes für den Geh- und Radweges auf freier Strecke sowie innerhalb der Ortsdurchfahrt und dem bepflanzten Innenbereich des Kreisverkehrsplatzes. Die Gestaltung der Insel erfolgt durch die Gemeinde in Absprache mit dem Landkreis. **Auf feste bzw. massive Einbauten wird verzichtet.**“*

3. Die Errichtung eines Kunstwerkes am **Kreisverkehr OMV ist möglich**. Innerhalb von Ortsdurchfahrten ist eine Gestaltung der Kreismittelinsel auch in künstlerischer Hinsicht unter Beachtung der Planungsgrundsätze und der Belange der Verkehrssicherheit möglich.